

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/211/2014

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	13.10.2014
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65 -Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	03.11.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.11.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau, Landwehrstraße 112

Sachverhalt:

Beantragt ist auf dem Grundstück Landwehrstraße 112 der Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau.

Das Bauvorhaben ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zu beurteilen. Ein Ersatzbau an gleicher Stelle ist zulässig, wenn das vorhandene Gebäude Missstände und Mängel aufweist, wobei eine geringfügige Abweichung von der Gebäudegröße und -lage vertretbar ist. Das Bauvorhaben ist danach zulässig.

Das Gebäude liegt im Außenbereich der Ortslage Brägel und ist im Flächennutzungsplan '80 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum beantragten Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau wird erteilt.

Gerdesmeyer